

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/18

Sitzung	13. November 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Mark Ritzmann, Geschäftsführer Sponty-Car Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter Gemeinde
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Sponti-Car, ein Auto für Alle - Information durch den Geschäftsführer von Sponti-Car
2. Genehmigung des Protokolls 13/18 vom 23. Oktober 2018
3. Überarbeitung Friedhofordnung 2018
4. Vermietung Gewerbeflächen, Schlosstrasse 9
5. Vermietung Lagerraum in der Gewerbehalle B, IPAG-Areal
6. Löschanhänger für Malbun und das gesamte Alpengebiet/
Bewilligung eines Nachtragskredits
7. Anstellung eines Forstwarts
8. Information zum Projektstand "Bäarer Gwirbiträff"
9. Abstimmungsergebnis über die Bodentauschgeschäfte mit der Bürgergenossenschaft Triesen und das Einbürgerungsgesuch von Fritz Leonhard Kerler sowie Benennung von Kommissionmitgliedern
10. Ersatzwahl Stimmzähler und Wahlkommission
11. Information zu aktuellem Baugesuch

Materialbeschaffung und Unterhalt
Sharing Auto

02.03.03
02.03.03

1. Sponti-Car, ein Auto für Alle - Information durch den Geschäftsführer von Sponti-Car

I

Sachverhalt/Begründung

Bereits im Jahr 2017 beschäftigte sich die Natur- und Umweltkommission mit der Möglichkeit, der Bevölkerung ein Sharing-Auto zur Verfügung zu stellen. Nach verschiedenen Abklärungen wurde die Kommission auf das Angebot von Sponti-Car aufmerksam. In der Kommissionssitzung vom 7. März 2018 wurde Sponti-Car dann vorgestellt. Sponti-Car stellt Gemeinden Elektroautos als Sharing-Autos zur Verfügung. Während der Geschäftszeiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung das Auto für Dienstfahrten nutzen und nach Feierabend und an den Wochenenden steht das Auto der Bevölkerung als Mietauto zur Verfügung.

Mark Ritzmann, Gründer und Geschäftsführer von Sponti-Car, wird das Konzept vorstellen und Fragen beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

Das Angebot eines Sharing-Autos trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht. Ausserdem ist das Angebot energiefreundlich und trägt dem Umweltschutz Rechnung.

Dem Antrag liegt bei:
Sponti-Car Faktenblatt

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das Angebot.

Diskussion

Mark Ritzmann, Gründer und Geschäftsführer von Sponti-Car, informiert wie folgt:

Bei vielen Gemeinden ist die Elektromobilität ein aktuelles Thema. Oftmals fehlt aber ein Ansatz wie man das Thema, ohne grossen eigenen Aufwand, anpacken soll.

Die Förderung der Elektromobilität bezieht sich nicht nur auf den Bau von Ladestationen. Sponti-Car ist für die Gemeinde der einfachste Weg zum Einstieg in die Elektromobilität. Sponti-Car ist die unkompliziert, nachhaltige und wirkungsvolle Massnahme die die interne Mobilität der Gemeinde verbessert und gleichzeitig den Bürger der Gemeinde günstige und nachhaltige Mobilität bringt.

Ihr Gewinn

- Image als innovativer Dienstleister für Einwohner, Kunden und ansässiges Gewerbe.
- Wahrnehmung in den Medien mit einhergehender Werbewirkung.
- Ausbau des Service-Public mit erlebbarem Nutzen für die Einwohner.
- Direkte Förderung der Elektromobilität.
- Interne Nutzung der Elektrofahrzeuge und somit Reduktion von Spesenvergütungen.
- Punkte bei der nächsten Energie-Stadt Bewertungen.
- Kundenbindung durch die Erweiterung des eigenen Angebots.
- 80 % der Einnahmen der Nutzungsgebühren. (20 % werden durch Sponty-Car als Administrativ-Kommission erhoben)

Was liefert Sponty-Car?

- Neue Renault Zoe mit Reichweite von ca. 300 - 380 km.
- Optional auch Renault Kangoo als Lieferwagen (ca. CHF 16 000.- p.A.)
- Kompletter Fahrzeug-Betrieb (Versicherung, Steuer Vignette etc.).
- Service, Unterhalt und Reinigung.
- Sommer- sowie Winterreifen mit Wechsel.
- Buchungs-Plattform mit Schlüssellosen System (kein Schlüsselmanagement vor Ort notwendig)
- Abrechnung mit Monatsrechnung und Zahlungskontrolle. Direkter Rechnungsversand an die Nutzer.
- Gemeinsame Standortmarketing wie; Flyer-Layout, Medienmitteilung, Social-Media, Eventunterstützung etc.
- 24/7 Pannendienst
- Technologie-Sicherheit da wir ca. 24 Monaten die Fahrzeuge tauschen.
- Austauschfahrzeuge im Schadenfall für einen nahtlosen Betrieb.

Was bringt die Gemeinde mit?

- Die Gemeinde stellt einen markierten Parkplatz für unser Fahrzeug zur Verfügung. Idealerweise beim Gemeindehaus oder an einem anderen prominenten Ort.
- Um die Sponti-Cars schnell wieder aufzuladen benötigen wir eine Ladestation mit min. 11.00 Kwh zum Aufladen. Am besten sprechen wir uns gemeinsam mit dem lokalen Energieversorger ab.
- Ein effektives Standortmarketing muss Lokal verwurzelt sein. Mit Fürsprechern aus der Politik, Verwaltung und oder prominenten Einwohner machen wir gemeinsam das Sponti-Car bekannt.
- Die Jahreskosten pro Fahrzeug sind CHF 14 000.-.

Was zahlt der Nutzer?

Sponty-Car empfiehlt folgendes Preismodell:

CHF 4.- pro Stunde mit 10 km*

CHF 26.- pro 1/2 Tag mit 30 km*

CHF 49.- pro Tag mit 50 km*

* Jeder zusätzliche Kilometer wird mit CHF 0.90 verrechnet.

Die Prognosen zur Auslastung zeigen, dass besonders bei stündlichen Mieten ein guter Teil der Einnahmen entstehen. Bei einer guten Auslastung können die Jahreskosten durch die Einnahmen gedeckt werden. Alle weiteren Mehrwerte welche die Gemeinde durch das Angebot von Sponty-Car erhalten, sind sozusagen "kostenneutral".

	Buchungen	Preis	mehr Km-Preis	Mehr Km.	Einnahmen	Einnahmen Km	Total
Tages	50	CHF 49.00	CHF 0.90	15	CHF 2 450.00	CHF 675.00	CHF 3 125.00
Halbttag	100	CHF 26.00	CHF 0.90	15	CHF 2 600.00	CHF 1 350.00	CHF 3 950.00
Stunden	300	CHF 4.00	CHF 0.90	20	CHF 1 200.00	CHF 5 400.00	CHF 6 600.00
	450						CHF 13 675.00

Zu Fragen aus dem Gemeinderat gibt Herr Ritzmann wie folgt Auskunft:

Das Fahrzeug wird lokal eingelöst bzw. bekommt ein FL-Kontrollschild.

Das Auto der Marke Renault muss nicht zwingend über die Firma Sponti Car angeschafft werden, sondern kann auf Wunsch auch bei einem einheimischen Garagisten bestellt werden.

Eine zusätzliche Ladestation zum Sponty-Car wird als sinnvoll erachtet, da sich in der näheren Umgebung das Hotel Kulm, verschiedene Restaurant und Geschäfte befinden. Aufgrund seiner Erfahrung empfiehlt Herr Ritzmann, für die Benutzung der zusätzlichen Ladestation einen Beitrag einzufordern, damit zumindest die Selbstkosten finanziert sind.

Der Vorsteher bedankt sich bei Herrn Ritzmann für die ausführliche Präsentation. Der Gemeinderat werde nun darüber beraten.

Der Liegenschaftsverwalter weist noch ergänzend darauf hin, dass das bisherige Auto der Gemeindeverwaltung durch den Sponty-Car ersetzt würde. Die jährlichen Unterhaltskosten für das aktuelle Fahrzeug – einen Suzuki – belaufen sich auf rund CHF 8 000.–.

Die Gemeinde Ruggell nutzt bereits das Angebot von Sponty-Car. Der Liegenschaftsverwalter wird beauftragt, Abklärungen bezüglich der Nutzung und Auslastung des Sponty-Cars in Ruggell zu treffen.

Im Gemeinderat werden unterschiedliche Meinungen zur Anschaffung eines Sponty-Cars vertreten. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich über das Angebot Gedanken zu machen. Über eine eventuelle Anschaffung wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Die Gemeinderäte nehmen dies so zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 13/18 vom 23. Oktober 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Organisation	03.04.03
Friedhofordnung	03.04.03
3. Überarbeitung Friedhofordnung 2018	E

Sachverhalt/Begründung

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Februar 2018 neu bestellte Friedhofskommission hat die Friedhof- und Bestattungsordnung aus dem Jahr 2005 komplett überarbeitet.

Wesentliche Änderungen sind:

- die Einberufung einer Friedhofskommission für alle Anliegen in Zusammenhang mit der Friedhofgestaltung und Weiterentwicklung
- die Anhebung der Grabesruhe von 18 auf 25 Jahre
- die Möglichkeit zur Urnen-Erstbestattung in ein Reihengrab auf dem Hauptfriedhof

Auszug aus dem Leitbild

Auch ein Friedhof muss dem Zeitgeist entsprechend verwaltet und unterhalten werden. Die Gemeinde ist offen für zeitgemässe Entwicklungen. Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" im Bereich „Unser Walserdorf“ vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Überarbeitungsdokument Friedhofordnung
Definitive Fassung Friedhofordnung 2018

Antrag Friedhofskommission

Der Gemeinderat genehmigt die überarbeitete Friedhofordnung und setzt diese auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Diskussion

Die Gemeinderäte Thomas Nigg und Jonny Sele, als Mitglieder der Friedhofskommission, erläutern die wichtigsten Änderungen und Anpassungen in der überarbeiteten Friedhofordnung.

Auf Anregung des Vorstehers wird die Formulierung "maximal drei Mitglieder von Kommissionen" in Artikel 2 "Friedhofkommission" abgeändert auf "maximal drei weiteren Mitgliedern".

Der Vorsteher bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates bei den Mitgliedern der Friedhofskommission für die geleistete Arbeit.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Anpassung in Artikel 2 "Friedhofkommission" wird in die neue Friedhofordnung aufgenommen. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung Schloßstrasse 9	10.03.05
4. Vermietung Gewerbeflächen, Schloßstrasse 9	E

Sachverhalt/Begründung

Durch die Dislozierung des Krankenmobilienslagers des Samariterversins in die ehemalige IPAG-Liegenschaft, sind im Untergeschoss der Liegenschaft Schloßstrasse 9 Räumlichkeiten frei geworden. Philipp Feger, P. Feger GmbH (Denner) ist an der Miete der freigewordenen Räumlichkeiten interessiert und würde diese zu denselben Konditionen mieten, wie die bestehenden Lager- und Produktionsflächen im selben Geschoss.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde fördert Innovation und Vielfältigkeit von Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben und sichert damit Arbeits- und Ausbildungsplätze, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:
Grundriss UG, Produktion / Lager Denner

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung der Lager- und Produktionsräume im Untergeschoss der Liegenschaft Schloßstrasse 9 an die P. Feger GmbH.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen
 Vermietung

10.03.05
 10.03.05

5. Vermietung Lagerraum in der Gewerbehalle B, IPAG-Areal

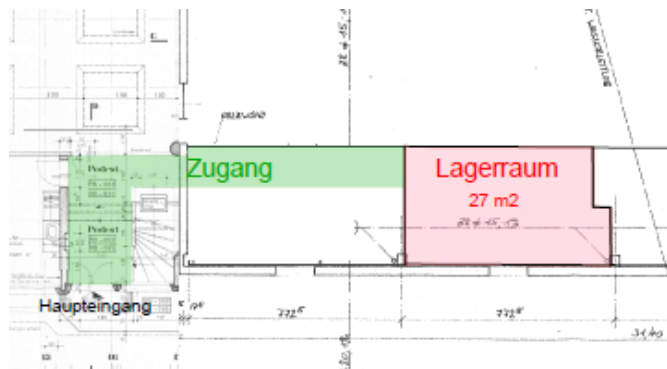
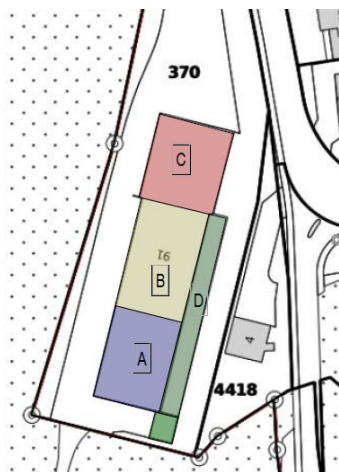
E

Sachverhalt/Begründung

Guido Kressig, Kressig Holzbau und Montage, ist an der Miete eines Lagerraums für Kleinmaterial und Geräte in der Halle B des ehemaligen IPAG-Gebäudes interessiert.

Das Unternehmen von Guido Kressig ist in Oberriet/SG domiziliert, Guido und seine Frau wohnen jedoch in Triesenberg. Durch den Lagerraum in Triesenberg wäre es Guido Kressig möglich, direkt von Triesenberg zur Baustelle zu fahren und er könnte sich Fahrten zur Firma in Oberriet ersparen.

Die Vermietung des Lagerraums erfolgt zu denselben Konditionen wie die Vermietung an die Rohrer Holzhandwerk Anstalt, in derselben Halle.



Mit Guido Kressig, Kressig Holzbau und Montage, wurden folgenden Mietkonditionen vereinbart:

Mietobjekt	27 m ² minimal beheizter Lagerraum und 1 Parkplatz
Mietdauer	mind. 2 Jahre

Auszug aus dem Leitbild

Durch bezahlbare Gewerbemietflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben in Triesenberg bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg, im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:

Grundriss-Skizze vermietete Flächen Stand 2018-11-07
 Situationsplan Parkplatzvermietung IPAG-Areal

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung eines Lagerraums mit Parkplatz an Guido Kressig, Kressig Holzbau und Montage.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Feuerwehr		04.02.05
Löschkonzept für Malbun und Steg		04.02.05
6. Löschanhänger für Malbun und das gesamte Alpengebiet/ Bewilligung eines Nachtragskredits	586	E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 13. Juni 2017 genehmigte der Gemeinderat die Anschaffung eines Löschanhängers für Malbun und das gesamte Alpengebiet mit einem Kostenvoranschlag von CHF 78 000.-.

Der Anhänger ist nun fertiggestellt und wurde am 2. Oktober 2018 durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dem Gemeinderat präsentiert.

Am Samstag, den 13. Oktober 2018, wurde der Löschanhänger (ALA) im Malbun feierlich eingeweiht. Es waren Vertreter der betroffenen Gemeinden, dem Amt für Bevölkerungsschutz, Nachbarfeuerwehren, Bergrettung, Samariterverein sowie Interessierte aus der Bevölkerung vor Ort.

Die Gemeinden Liechtensteins haben am 9. November 2014 eine Vereinbarung betreffend Feuerwehreinsätze auf nicht eigenem Gemeindegebiet unterzeichnet. Diese regelt die Zuständigkeit, Entschädigung, Kompetenzen und Benachrichtigungen der betroffenen Gemeinde durch die Einsatzleitung der jeweiligen Feuerwehr. Zudem ist die gesamte Fläche Liechtensteins mit dieser Vereinbarung in Feuerwehrbezirke eingeteilt. Bis auf ein kleines Teilgebiet (Plankner Garselli) ist die Feuerwehr Triesenberg für das gesamte Alpengebiet zuständig. Die Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz und Schaan haben sich gemäss dieser Vereinbarung und Schreiben der Gemeindevorsteherung vom 22. September 2017 mit jeweils CHF 10 000.- an den Kosten für den Alpenlöschanhänger beteiligt.

Die effektiven Kosten für den Löschanhänger belaufen sich auf CHF 122 732.17.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 begründet Feuerwehr-Kommandant Thomas Eberle die Mehrkosten für den Löschanhänger wie folgt:

Die Gründe für die Mehrkosten sind vielfältiger Natur. Die Budgeteingabe fand im Sommer 2016 statt. Bei der späteren Detailplanung wurde der Aufbau den neu aufgetauchten Anforderungen ständig angepasst. Aus dem einfachen Materialanhänger ist ein Alpenlöschanhänger mit zwei Modulen entstanden, welcher von verschiedenen Zugmaschinen (Jeep, TLF, Traktor, Pistenraupe) oder mittels Helikopter an seinen Einsatzort transportiert werden kann. Die Geräte und Feuerwehrmaterialien im Aufbau wurden von Beginn an nicht wesentlich verändert.

Die wesentlichen Faktoren an den Mehrkosten:

- *Der Modulaufbau mit den entsprechenden starken Verriegelungen.*
- *Die Statik der Module wurde auf den Heli-Transport abgestimmt.*
- *Aufgrund verschiedener Zugfahrzeuge musste eine höhenverstellbare Deichsel eingebaut werden.*
- *Die auferlegten Vorschriften der MFK für einen solchen neuartigen Anhänger mussten eingehalten werden.*
- *Zur notwendigen Handhabung sind Motorspritze und Schlauchausleger auf einem ausziehbaren Schlitten montiert.*
- *Verschlüsse/Verriegelung, Behältnisse und spezielle Montagen mussten ausgetüftelt werden.*
- *Der komplette Anhängerbau begann auf den 2 Achsen samt Deichsel.*

Objektiv betrachtet ist das Wort Mehrkosten nicht die richtige Ausdrucksweise zur erhöhten Abrechnung gegenüber dem budgetierten Betrag. Seitens der Feuerwehr waren die geschätzten Kosten vor knapp drei Jahren auf einen einfacheren, nur für den Wintereinsatz im Malbun, vorgesehenen Anhänger abgestützt. Ein Anhänger dieser Bauart ist nicht einfach zu budgetieren. Solche Gerätschaften sind immer Prototypen und werden auf dem Markt nicht ab Stange angeboten.

Im Nachhinein müssen wir froh sein, dass wir diesen, eigentlich nicht geplanten, Weg gegangen sind. Es ist ein perfektes Ersteinsatzgerät entstanden, welches verschiedene Einsatzvarianten im Alp- und Feriengebiet das ganze Jahr ermöglicht. Auf Grund seiner robusten und einfachen Handhabung wird es für längere Zeit im Feuerwehrdienst stehen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba. erläba" der Gemeinde Triesenberg ist ein Ziel definiert, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen. Das Alpengebiet hat viele steile Passagen, unbequeme Wege und ist phasenweise nicht einfach zu erreichen für Fahrzeuge. Um die Sicherheit der Einwohner und Feriengäste im Alpengebiet gewährleisten und bei Katastrophen schnell vor Ort sein zu können, ist eine fachgerechte Ausrüstung der Feuerwehr erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:

Kostenübersicht Löschanhänger

Schreiben vom 15. Oktober 2018 der Feuerwehr betr. Mehrkosten

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für den Löschanhänger Malbun und bewilligt hierfür einen Nachtragskredit zum Budget 2018, Konto 140.506.00, in Höhe von CHF 42 068.25.

Diskussion

Im Gemeinderat wird bemängelt, dass die Feuerwehr die Gemeinde nicht frühzeitig über die Mehrkosten informiert hat und hält klar fest, dass wenn für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit fehlt oder der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht ausreicht, vor Eingehung einer neuen Verpflichtung oder Vornahme einer Zahlung, vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen ist.

Der Vorsitzende der Sicherheitskommission wird diese Anregung des Gemeinderates an die Feuerwehr weiterleiten.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Forstwart FZ	02.02.05
7. Anstellung eines Forstwarts	587 E

Sachverhalt/Begründung

Zur Erweiterung der Forstgruppe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. August 2018 auf Vorschlag der Personalkommission beschlossen, eine Forstwartstelle auszuschreiben.

Auf die Stellenausschreibung sind vier Bewerbungen eingegangen. Mit dem einzigen Bewerber aus Triesenberg, Michael Beck, Haldastrasse 2, welcher die gestellten Anforderungen erfüllt, wurde am 31. Oktober 2018 ein Bewerbungsgespräch geführt. Durchgeführt wurde das Gespräch von Vorsteher Christoph Beck und Förster Thomas Zyndel.

Die Personalkommission befürwortet die Anstellung von Michael Beck

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba. erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Anstellung von Michael Beck, Haldastrasse 2, als Forstwart.

Beschluss

Michael Beck, Haldastrasse 2, wird in schriftlicher Abstimmung als Forstwart angestellt (einstimmig)

Projekte	11.05.02
Coworking Space	11.05.02
8. Information zum Projektstand "Bäarger Gwirbiträff"	588 I

Sachverhalt/Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Initianten bei der Umsetzung des Projekts "Bäarger Gwirbiträff" in den Räumlichkeiten des Triesenberger Rathauses ideell und finanziell zu unterstützen. Wobei die finanziellen Mittel von der gemeindeeigenen Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung zur Verfügung gestellt werden.

Das Team um Silke Knöbl hatte angekündigt, den Gemeinderat periodisch über den Projektstand zu informieren. Nachdem die Initianten nun auf einen durchaus gelungenen Projektstart zurückblicken können, werden dem Gemeinderat im Anhang die entsprechenden Informationen zugestellt.

Statusbericht

Nachstehend der aktuelle Projektstand kurz zusammengefasst. Das Kernteam besteht aus fünf Personen und weitere fünf Personen konnten an der Infoveranstaltung rekrutiert werden. Die Mitglieder arbeiten derzeit ehrenamtlich, sind hochmotiviert und wollen das Projekt mitgestalten oder später selbst einen Arbeitsplatz im Coworking Space mieten. Alle wohnen zudem in Triesenberg und verfügen über die Kompetenzen (z.B. Marketing, Web, Grafik/Design, Innenarchitektur, Handwerk, Kommunikation etc.), die für die Umsetzung des Projekts benötigt werden.

Beim Namen hat sich das Projektteam für "Gwirbi Coworking Triesenberg" entschieden. Die entsprechende Domain www.gwirbi.li wurde reserviert. Später wird eventuell zusätzlich www.gwirbi-coworking.li hinzukommen, um mit dem Suchbegriff Coworking im Web aufzuscheinen.

Das Projektteam tauscht sich monatlich über den Projektstand aus und fällt Entscheidungen zum weiteren Vorgehen. Die gesammelten Angebotsideen im Bericht von VillageOffice "Rückblick Infoveranstaltung" werden weiterverfolgt. Bis Mitte Oktober soll auch eine finale Lösung für den IT-Datenaustausch vorliegen, um effizient weiterarbeiten zu können.

Nach diversen Abklärungen hat das Projektteam für den "Gwirbi Coworking Triesenberg" als Rechtsform eine Genossenschaft ausgewählt. VillageOffice wird nur dann beigezogen, falls eine Unterstützung unbedingt erforderlich ist. Der Projektplan konnte bisher eingehalten werden.

Nach Abschluss von Phase eins des Projekts wird dann das Ergebnis dem Gemeinderat präsentiert und ein Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zur Genehmigung unterbreitet.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben. Mit dem Angebot eines "Mountain Coworking Place" oder "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" können bestehende innovative Dienstleister gehalten und neue angesiedelt werden.

Dem Antrag liegt bei:

20181011_Projektstatusbericht Gwirbiträff_Gemeinderat

20181031_Rückblick_Infoveranstaltung Gwirbiträff

Diskussion

Im Gemeinderat ist man weiterhin der Meinung, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Projekt handle. Die Informationen im Statusbericht zum aktuellen Projektstand sind sehr ausführlich und die Organisation professionell sowie der Einsatz des Teams sehr engagiert. Der Vorsteher wird das Lob gerne an das Projektteam weiterleiten.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand des Projekts "Bäarger Gwirbiträff" zur Kenntnis.

Gemeindeabstimmungen	01.06.04	
Bodentausch mit Bürgergenossenschaft Triesen	01.06.04	
9. Abstimmungsergebnis über die Bodentauschgeschäfte mit der Bürgergenossenschaft Triesen und das Einbürgerungsgesuch von Fritz Leonhard Kerler sowie Benennung von Kommissionmitgliedern	589	E

Sachverhalt/Begründung

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, konnten die Triesenberger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne über die beiden unabhängigen Bodentauschgeschäfte 1 und 2 mit der Bürgergenossenschaft Triesen und der entsprechenden Änderung der Gemeindegrenze Triesenberg/Triesen sowie die Aufnahme von Fritz Leonhard Kerler, Kleinsteg 16, in das Bürgerrecht der Gemeinde entscheiden.

Bodentauschgeschäft 1

Die Gemeinde Triesenberg tauscht zwei Teilflächen der Triesenberger Waldparzelle Nr. 308 im Guggerboda und eine kleine Fläche der Parzelle Nr. 4121, also insgesamt 157'135 m², mit der Waldparzelle Nr. 502 der Bürgergenossenschaft Triesen mit einer Fläche von 19'642 m². Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit 8:1.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte: 1707

Gültige Stimmen: 1087

Anzahl Ja-Stimmen: 411 (37.8 %)

Anzahl Nein-Stimmen: 676 (62.2 %)

Das Bodentauschgeschäft 1 und die entsprechende Änderung der Gemeindegrenze Triesenberg/Triesen wurden damit abgelehnt. Die Bürgergenossenschaft Triesen und die Gemeinde Triesen wurden entsprechend informiert.

Bodentauschgeschäft 2

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Landwirtschaftsparzelle Nr. 4121 und eine kleine Teilfläche der Waldparzelle Nr. 308 beim Guggerboda, also insgesamt 9'094 m² mit einer Teilfläche von 3'834 m² der Parzelle Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen. Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit rund 2.37 : 1.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte: 1707

Gültige Stimmen: 1083

Anzahl Ja-Stimmen: 567 (52.4 %)

Anzahl Nein-Stimmen: 516 (47.6 %)

Dem Bodentauschgeschäft 2 und der entsprechenden Änderung der Gemeindegrenze Triesenberg/Triesen wurde damit zugestimmt. Die Bürgergenossenschaft Triesen und die Gemeinde Triesen wurden entsprechend informiert. In den kommenden Wochen wird eine Kommission zusammengestellt, die alle Details regelt und die weiteren administrativen Schritte zur Umsetzung des Bodentauschgeschäfts und der entsprechenden Grenzänderung zu Triesen veranlassen wird.

Die Gemeinde Triesenberg wird in dieser Kommission mit drei Personen vertreten sein. Die Triesenberger Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat bestimmt.

Einbürgerung

Aufnahme von Fritz Leonhard Kerler, Kleinsteg 16, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte: 1264

Gültige Stimmen: 845

Anzahl Ja-Stimmen: 536 (63.4 %)

Anzahl Nein-Stimmen: 309 (36.6 %)

Fritz Leonhard Kerler wurde somit in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg aufgenommen. Fritz Leonhard Kerler selber und das Zivilstandsamt wurden entsprechend informiert. Das Zivilstandsamt wurde gebeten, die notwendigen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." ist eine von offenem und konstruktivem Dialog geprägte politische Kultur. Die Gemeinde kommuniziert die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderats und bezieht die Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen ein.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt die Abstimmungsergebnisse von Sonntag, 21. Oktober 2018, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bestimmt drei Personen, die in der Kommission zur Regelung der Details zur Umsetzung des Bodentauchgeschäfts 2 die Interessen der Gemeinde Triesenberg vertreten.

Diskussion

Ein Gemeinderat weist darauf hin, den aktuellen Stand und die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse im Gemeinderat sowie das weitere Vorgehen bezüglich Nutzung des abgetauschten Grundstückes schriftlich festzuhalten – dies vor allem auch als Arbeitspapier für den neu gewählten Gemeinderat im kommenden Jahr. Die anderen Gemeinderäte befürworten dieses Vorgehen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Abstimmungsergebnisse von Sonntag, 21. Oktober 2018, zur Kenntnis. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat bestimmt folgende drei Personen, die in der Kommission zur Regelung der Details zur Umsetzung des Bodentauchgeschäfts 2 die Interessen der Gemeinde Triesenberg vertreten: (einstimmig)

Christoph Beck, Gemeindevorsteher
Jonny Sele, Gemeinderat
Hanspeter Gassner, Mitglied der Kommission für Liegenschaftshandel

Kommissionen	01.03.03
Wahlkommission	01.03.03
10. Ersatzwahl Stimmzähler und Wahlkommission	590 E

Sachverhalt/Begründung

Während vieler Jahre war Alois Beck, ehemals Steinortstrasse 2, Ersatzmitglied der Triesenberger Wahlkommission. Auf Ende Januar 2018 hat Alois Beck seinen Wohnsitz von Triesenberg nach Triesen verlegt und scheidet deshalb aus der Wahlkommission aus.

Die FBP-Ortsgruppe schlägt Sarah Strub, Rüteltistrasse 22, zur Wahl als neues stellvertretendes Mitglied für die Wahlkommission vor.

Bei den Stimmzählern haben Martin Nipp, Tristelstrasse 27, sowie Renate Beck, Im Täscherloch 28, mitgeteilt, dass sie aus zeitlichen Gründen nicht mehr als Stimmzähler zur Verfügung stehen.

Die FBP-Ortsgruppe schlägt vor, anstelle von Martin Nipp, Tristelstrasse 27, neu Anton Frommelt, Litzistrasse 14, und anstelle von Renate Beck, Im Täscherloch 28, neu Daniel Beck, Haldastrasse 13, als Stimmzähler zu bestätigen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild wird betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde identifizieren und das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisen- den Entscheidungen mit einbezogen wird. Zur Ausübung der Volksrechte bei Ab- stimmungen und Wahlen auf Gemeinde- und Landesebene braucht es deshalb eine ausreichende Anzahl Stimmzähler und Mitglieder in der Wahlkommission zur Ermittlung der Ergebnisse.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt Sarah Strub, Rüteltistrasse 22, als neues Ersatzmitglied in die Wahlkommission und bestätigt Anton Frommelt, Litzistrasse 14, und Da- niel Beck, Haldastrasse 13, als Stimmzähler.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Marco Strub bei der Wahl von Sarah Strub als neues Ersatzmitglieds in die Wahlkommission im Aus- stand)

11. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Neuinstallation Luft-/Wasser-Wärmepumpe
Joseph Schweiger, Allmeinastrasse 13

Triesenberg, 12. Dezember 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll